

Flugschriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es, die unsern Entschluß bestimmen, Repräsentanten aus unsrer Mitte an sie abzuordnen, um sie angelegentlich zu ersuchen, unsere Besorgnisse durch die aufrichtige und beruhigende Versicherung zu stillen, daß das französische Direktorium nicht gesinnt sey, die Freyheit, die Unabhängigkeit und die Verfassung der demokratischen Stände zu stören; eine Verfassung, die wir, wie eine gute Mutter lieben — die uns seit Jahrhunderten glücklich machte; eine Verfassung welcher die Souveränität des Volks und das Menschenrecht in aller ihrer Reinheit und Kraft zum Grunde liegen, und welche daher mit den Grundsätzen der französischen Republik gänzlich übereinkommt.

Ein einziges Verhältniß, worinn vielleicht die französische Nation eine Abänderung hätte wünschen mögen, war: daß einige demokratische Stände unter ihrem Volk noch Untergebene oder Angehörige zählten; allein hierinn sind die demokratischen Stände den Wünschen der französischen Republik zuvorgekommen. Unsere Stände haben keine Untergebenen mehr; sie sind frey, wie wir frey sind, so daß unsere Verfassungen in keinem Verhältnisse mehr stehen, welche den Grundsätzen der französischen Nation widrig seyn können.

Geruhen Sie demnach, Bürger General uns über die friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen des französischen Direktoriums eine beruhigende Versicherung zu ertheilen, um überzeugt zu seyn, daß wir nichts sehnlicher wünschen als mit der großen Nation in Frieden und gutem Wohlstand zu leben. Empfangen sie von einem getreuen Bergvolk, das kein anderes Gut als seine Religion und Freyheit, keinen andern Reichthum als seine Herden besitzt, die aufrichtige Versicherung, daß dieß Volk sich eifrigst bestreben werde, der französischen Republik von seiner Anhänglichkeit alle jene Beweise zu geben, die immer mit seiner Freyheit und Unabhängigkeit vereinbar sind.

Bürger General! genehmigen Sie auch noch die förmliche Gelobung, daß unsere Stände niemals die Waffen gegen die französische Republik ergreifen, nie sich mit ihren Feinden verbinden werden. Unsere Freyheit wird unser Glück seyn; und nur die Pflicht, dieselbige zu vertheidigen, wird uns bewaffnen können.

Möchten diese unsere feyerlichen Versicherungen uns jene gegenseitige Versicherungen erwerben, die wir uns von Ihnen, Bürger General! ehrerbietigst ausbitten; dann werden unsere Unruhen und Sorgen sich in

jene Empfindungen der Freude, der Dankbarkeit und der Anhänglichkeit verwandeln, die wir der Regierung der französischen Republik und ihrem würdigen General unablässig widmen werden.

Auf dieses Memorial haben die Gesandten des Standes Glarus folgende Antwort erhalten:

Im General-Quartier zu Bern, den 26. Nivose, im 6ten Jahr der Republik.

Der General Brûne, Commandant en Chef über die französische Armee in der Schweiz!

Ich versichere den demokratischen Stand Glarus, daß bey denen Ereignissen, welche wegen dem trotzen Betragen der Oligarchen von Bern, die französische Armee in die Schweiz zu kommen, veranlaßt hatten, die demokratischen Stände nicht aufgehört haben, die Freundschaft der französischen Republik beizubehalten, und daß diese kein Vorhaben gehabt, ihr Gebiet feindlich zu betreten.

Brüderlicher Gruß!

Flugschriften.

12. Leonard Meister, über den Gang der politischen Bewegungen in der Schweiz. Jänner. Februar. 8. Zürich, bey Gefner 1798. S. 102.

Man kennt des Verfassers historisches Talent, und die gegenwärtige Zusammenstellung und Uebersicht der politischen Ereignisse in der Schweiz während der zwey ersten Monate dieses Jahres, die mit der Unpartheylichkeit des Beobachters erzählt, und mit der Mäßigung des aufgeklärten Vaterlandsfreundes, beurtheilende Winke einfließen läßt, kann dem Publikum nicht anders als sehr angenehm seyn, und muß den Wunsch nach der Fortsetzung die der Verfasser jeden Monat oder jeden zweyten Monat zu liefern verspricht, rege machen.

13. Die Schweizer in Paris, oder der zehnte August 1792. Ein Traum aus dem letzten Decennio unsers Jahrhunderts, dem Bernerschen Heerführer Erlach zugeeignet. 8. St. Gallen, bey Hausknecht, 1798. 15 S.

Der Verfasser unterzeichnet sich J. E. Appenzeller. Geist und Inhalt dieses Gedichtes ergeben sich aus dem Titel.